**Bestätigung des Bedarfs am Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers durch die Schule**

Es wird bestätigt, dass der Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers für den Termin

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| am |  | um |  | in der Schule / in der Behörde notwendig ist. |
|  |
| Es handelt sich bei dem Gespräch um ein Elterngespräch gemäß dem nachfolgenden Katalog1: |
|  |
| [ ]  | Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulpflicht, dazu zählen Schulaufnahmeunter-suchungen gemäß § 26a Abs. 4 SächsSchulG als Grundlage für die Aufnahme- bzw. Rückstellungsentscheidung des Schulleiters gemäß § 27 Abs. 3 SächsSchulG |
|  |  |
| [ ]  | notwendige Beteiligung der Eltern im Rahmen der Schulgesundheitspflege gemäß § 26a SächsSchulG |
|  |  |
| [ ]  | notwendige Beteiligung der Eltern im Verfahren zur Feststellung und Verlauf sonderpädagogischen Förderbedarfs |
|  |  |
| [ ]  | notwendiges Gespräch zur weiteren Schullaufbahn des Schülers, hier: Bildungsberatung in Bezug auf die auszusprechende Bildungsempfehlung |
|  |  |
| [ ]  | Beteiligung der Eltern bei einem Wechsel des Bildungsganges (Hauptschulbildungsgang – Realschulbildungsgang) |
|  |  |
| [ ]  | notwendige Beteiligung der Eltern in Bezug auf einen Schulwechsel |
|  |  |
| [ ]  | Beteiligung/ Anhörung der Eltern bei Nichtversetzungsentscheidungen |
|  |  |
| [ ]  | Gespräch in Bezug auf einen Antrag zur freiwilligen Wiederholung, zum Wechsel oder zum Überspringen einer Klassenstufe oder in Bezug auf Versetzungsentscheidungen, Verlängerung der Schulbesuchsdauer (Höchstverweildauer) |
|  |  |
| [ ]  | Beteiligung/ Anhörung der Eltern im Rahmen der Aufnahme an einer weiterführenden Schule oder Förderschule |
|  |  |
| [ ]  | Abschluss von Bildungsvereinbarungen nach § 35a SächsSchulG in Bezug auf beabsichtigte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 SächsSchulG oder im Zusammenhang mit Versetzungs-/ Nichtversetzungsentscheidungen |
|  |  |
| [ ]  | Anhörung der Eltern zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SächsSchulG |
|  |  |
| [ ]  | Wahrnehmung des Informationsbefugnisses der Eltern nach § 50a SächsSchulG |
|  |  |
| [ ]  | notwendiges Gespräch in Bezug auf Familien- und Sexualerziehung gemäß § 36 SächsSchulG |
|  |  |
| [ ]  | Schulanmeldung |
|  |
| [ ]  | Elternabend/allgemeines Elterngespräch2 |
|  |
|  |  |
|  | Datum, Unterschrift, Stempel Schule |
|  |  |
| 1 Zutreffendes bitte ankreuzen. |
| 2 Die Teilnahme eines Gebärdensprachdolmetschers ist an den Gesprächen möglich. Eine Kostenerstattung durch das Landesamt für Schule und Bildung ist jedoch nicht vorgesehen, kann aber bei der Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose beantragt werden. |